

1. Im Laufe der Legislaturperiode wurde das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) trotz deutlichen Protests u. a. der DStG geändert. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollte hierdurch die Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben werden.

a. Plant ihre Partei in der nächsten Wahlperiode eine Überarbeitung des aktuellen LPVG's?

Die Überarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode war erforderlich, um die Mitbestimmung zu modernisieren und an geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Im Schulbereich etwa hat dies dazu geführt, dass zahlreiche für die Personalvertretung vorgesehene Stellen wieder für den Unterricht vorgesehen werden konnten. Sollte sich im Rahmen der geplanten großen Dienstrechtsreform zeigen, dass Maßnahmen nur im Zusammenhang mit einer Anpassung des LPVG sinnvoll sind, so werden wir uns demgegenüber nicht verschließen und mögliche Änderungen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigtenvertretern und den Fachgewerkschaften diskutieren.

b. Sehen Sie eine Möglichkeit, insbesondere in Behörden bis zu 300 Beschäftigten, deutlich verbesserte und somit aufgabengerechte Freistellungsperspektiven zu schaffen?

siehe Antwort zu Frage a.

c. Die Umsetzung eines Beschäftigten innerhalb einer Dienststelle unterliegt nicht mehr der Mitbestimmung durch den Personalrat. Ist eine Änderung geplant?

siehe Antwort zu Frage a.

2. Welche Marschrichtung verfolgt Ihre Partei bei der Entwicklung der Bezahlung im öffentlichen Dienst und welchen Stellenwert messen Sie den finanziellen Interessen der Beschäftigten im Verhältnis zur schwierigen Haushaltssituation zu?

Wir sind der Ansicht, dass gute Leistung der Beschäftigten auch angemessen bezahlt werden muss. Bezahlung ist umgekehrt vielleicht nicht die einzige, aber sicher doch eine wichtige Motivationsquelle zur Erbringung guter Leistungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP für eine amtsangemessene Besoldung der Beamtinnen und Beamten ein. Nach zahlreichen Opfern, die die Beamten seit Anfang der 1990er Jahre zur Haushaltskonsolidierung erbracht haben, wurde das Ziel der Vermeidung eines Auseinanderfallens der Gehaltsentwicklung im Besoldungs- und Tarifbereich auch auf unsere Initiative hin bereits 2008 in unserem Antrag "Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung - Zwei Seiten ein und derselben Medaille" verankert und vom Landtag beschlossen. Trotz der schwierigen Haushaltssituation konnte der Tarifabschluss ohne Abstriche auf den Beamtenbereich übertragen werden. Auch wenn es eine große Herausforderung bedeutet, sollte dieses Ziel auch für zukünftiges Handeln zum Maßstab werden.

Ein Schwerpunkt der für die nächste Legislaturperiode geplanten großen Reform des Dienst- und Besoldungsrechts wird zudem der Aspekt der Leistungsgerechtigkeit sein, den wir im Interesse eines leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienstes stärker als bisher in den Strukturen verankern wollen.

3. Wie stehen Sie zur Wiederaufstockung des Weihnachtsgeldes für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Einbindung der Zahlungen in das laufende Gehalt?

Die FDP begrüßt die Einbindung des Weihnachtsgelds in das laufende Gehalt. Die Fraktionen von FDP und CDU im Landtag haben dieses Ziel auch bereits in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Haushalt 2010 (Drucksache 14/10444)

festgehalten. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform eine Integration der Sonderzuwendung in die Grundgehaltstabelle der Beamtinnen und Beamten vorzunehmen. Für eine Wiederaufstockung des Weihnachtsgeldes sehen wir dagegen leider keinen Spielraum.

4. Die Verkomplizierung des Steuerrechts hat in den letzten Jahren durch eine Fülle neuer Steuergesetze weiter zugenommen. Zusätzlich führen neue Gesetze und Regelungen (Wegfall der Lohnsteuerkarte, Rentenbezugsmitteilungen) zu erheblichen zusätzlichen Belastungen. Im Gegensatz dazu hat gerade die Finanzverwaltung NRW in den letzten Jahren unter einem erheblichen Stellenabbau gelitten.

a. Welche Überlegungen haben Sie zur Personallage in den Finanzämtern, um einen gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug zu gewährleisten?

Die wichtigste Maßnahme der FDP gegen die hohe Arbeitsbelastung in der Finanzverwaltung sind die Pläne für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem. Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren steuerpolitisch dadurch geprägt, durch Einführung unzähliger Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen eine höhere Einzelfallgerechtigkeit innerhalb des Systems herzustellen und fachfremde Aspekte beispielsweise aus der Sozial- oder Wirtschaftspolitik in das Steuersystem zu übernehmen. Die Folge ist, dass das Steuersystem für den normalen Bürger so gut wie unverständlich geworden ist und der Finanzverwaltung eine kaum noch zu bewältigende Arbeit beschert. Die Koalition auf Bundesebene hat daher bereits unter maßgeblicher Einflussnahme der FDP zahlreiche Maßnahmen zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau in der Finanzverwaltung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Das geht hin bis zum Einstieg in ein neues, einfacheres Steuersystem. Die FDP setzt sich sehr nachhaltig für eine Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ein.

Steuervereinfachung ist der zentrale Baustein einer notwendigen Entlastung der Finanzverwaltung. Auf Landesebene haben wir die Landesregierung in der ablaufenden Legislaturperiode bei verschiedenen Gelegenheiten aufgefordert, sich auf Bundesebene bei ihrer Beteiligung an der Steuergesetzgebung fortlaufend und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Vereinfachung und Administrierbarkeit von Gesetzen stärkere Beachtung findet und dass dabei auch auf das vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung zurückgegriffen wird.

b. Sehen Sie Chancen, durch eine Verbesserung der Automationsunterstützung eine nachhaltige Arbeitsentlastung zu erreichen oder haben Sie hierzu konkrete Pläne?

Die FDP misst dem Thema Automationsunterstützung eine große Bedeutung bei. Automation kann einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die Qualität und die Geschwindigkeit der Aufgabenerledigung zu erhöhen und damit die Mitarbeiter zu entlasten. Wo es sinnvoll und notwendig ist, werden wir daher einen Ausbau der Automationsunterstützung befürworten. Die Betonung liegt dabei aber auf Unterstützung, denn für die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Finanzverwaltung gibt es keine Alternative zur Erledigung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Bis 2020 ist mit erheblichen Personalabgängen zu rechnen, allein über 50 % der heute noch aktiven Außenprüfer werden bis dahin die Altersgrenze erreicht haben. Welche Überlegungen und Planungen haben Sie vor diesem Hintergrund zur weiteren Entwicklung der Personalsituation in den Finanzämtern des Landes NRW?

Die Problematik der Altersstruktur der Beschäftigten in der Finanzverwaltung - auch über die Außenprüfung hinaus - ist der FDP auch Dank der guten Informationen durch die DStG bekannt. Eine ausgewogene Altersstruktur ist für eine vitale und leistungsfähige Verwaltung unverzichtbar, auch unter Personalentwicklungsgesichtspunkten. Wir unterstützen die

Landesregierung bei der Werbung geeigneten Nachwuchses für die Laufbahnen in der Finanzverwaltung. Eine bedarfsorientierte Ausbildungskonzeption berücksichtigt diese Entwicklung. Die zahlreichen Altersabgänge der kommenden Jahre dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass die Steuererhebung und -festsetzung nicht mehr gleichmäßig und flächendeckend gewährleistet werden kann. Die Aufforderung, freiwerdende Stellen rechtzeitig nachzubeseetzen, haben wir auch 2008 im Landtagsbeschluss "Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung - Zwei Seiten ein und derselben Medaille" verankert.

6. Auch im Bau- und Liegenschaftsbetrieb wurden erhebliche Personaleinsparungen umgesetzt. Schon das jetzt zu bewältigende Konjunkturpaket und Hochschulmodernisierungsprogramm zeigen aber, dass die personelle Besetzung des BLB kaum ausreicht, um eine aufgabengerechte und zeitnahe Abarbeitung aller Projekte zu ermöglichen. Zudem wird im BLB, nicht nur zur Spitzenabdeckung, rund 10% an Personal mit Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt, was verdeckten Personalkosten im Sachhaushalt entspricht!

Wie sehen Ihre Überlegungen für den BLB in den kommenden fünf Jahren aus?

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat in den vergangenen Jahren bereits einen intensiven Prozess der internen Neustrukturierung durchlaufen. Nach außen wird dies insbesondere durch den Personalabbau sowie die Reduktion der Zahl der Niederlassungen deutlich. Gleichwohl erachten wir weitere Strukturoptimierungen als notwendig. Insbesondere gehen wir davon aus, dass die erhofften Optimierungs- und Effizienzpotentiale, die bei der Gründung des BLB mit der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sowie des Lebenszyklusmodells verbunden waren, noch nicht restlos ausgeschöpft werden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit allen Beteiligten Möglichkeiten ausloten, in diesem Zusammenhang die schon mit der Gründung des BLB verbundenen Erwartungen auch tatsächlich zu erreichen und gegebenenfalls weitere Strukturoptimierungen vorzunehmen.

7. Das Land NRW steht vor der Notwendigkeit, ein eigenes Dienst- und Versorgungsrecht zu entwickeln. Aus Sicht der DStG sind dabei insbesondere die Überlegungen zu jeder Form des Aufstiegs und die stellenplanmäßige Berücksichtigung der Besonderheiten in den Aufgaben der Finanzverwaltung (die sich bisher in der Funktionsgruppenverordnung des Bundes widerspiegeln) von Bedeutung.

a. Gibt es bei Ihnen Eckpunkte oder konkrete Überlegungen, wie insbesondere diese bisher bereits anerkannten besonderen Herausforderungen der Finanzverwaltung im neuen Dienstrecht abgebildet werden sollen?

Die FDP strebt ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Dienst- und Versorgungsrecht für Nordrhein-Westfalen an. In einem engen Dialog mit Fachleuten, Berufsverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden wird dieses Vorhaben bereits heute sorgfältig vorbereitet. Unter der Leitung von Bundesminister a. D. Dr. Rudolf Seiters hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung daher eine Dienstrechtskommission eingesetzt. Dabei werden zahlreiche Varianten ohne Denkverbote diskutiert. Auch die Erfahrungen mit Reformen aus anderen Ländern fließen in die Überlegungen der Kommission ein. Konkrete Inhalte der Dienstrechtsreform sind bislang noch nicht spruchreif. Auch der innerparteiliche Entwicklungs- und Meinungsbildungsprozess ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Wir wollen aber verwaltungsspezifische Besonderheiten, wie z.B. die der Finanzverwaltung, bei den Überlegungen zur Gestaltung der Reform wie auch im anschließenden Gesetzgebungsverfahren angemessen berücksichtigen und aufgreifen.

b. Was darf die Reform, ggf. auch bei Übergangsregelungen, kosten?

Aussagen zu den möglichen Kosten der Reform und deren Bewertung sind vor dem Hintergrund des unter a. gesagten derzeit leider noch nicht möglich. Allgemein gilt: So viel wie nötig zur Erreichung eines guten Ergebnisses und dabei so wenig wie möglich.

c. Wie sehen Ihre Vorstellungen zur Zukunft der Beamtenversorgung aus?

Das Alimentationsprinzip als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gilt auch für die Versorgungsbezüge. Demnach gehört zum Amt des Beamten nicht nur eine amtsangemessene Besoldung, sondern auch eine entsprechende Versorgung. Sämtliche Überlegungen zu einer Modifikation der Versorgungsregelungen müssen dem Rechnung tragen.

8. Am 22. Januar 2009 haben alle im Landtag vertretenen Parteien eine EntschlieÙung auf den Weg gebracht, mit der die besondere Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung gelobt und eine weitere Unterstützung angekündigt wurde. Ein wesentlicher Punkt, der zu dieser EntschlieÙung führte, war die Erkenntnis, dass zum Beispiel die Leistungsträger im mittleren Dienst der Finanzverwaltung unter einer katastrophalen Beförderungssituation zu leiden haben. Trotz entsprechender Bemühungen erfolgte bisher keine weitere Initiative des Landtags oder der Landesregierung.

a. Mit welchen, von Ihnen angestoßenen Maßnahmen kann der mittlere Dienst in den kommenden fünf Jahren rechnen?

Durch die Entscheidung der rot-grünen Vorgängerregierung, den mittleren Dienst abzuschaffen, kommt es zu einem Rückgang der Beförderungsstellen in den Spitzenämtern des mittleren Dienstes. Dieser Trend wird sich durch die Entscheidung der von der FDP mitgetragenen Landesregierung in einigen Jahren wieder zum Positiven wenden. Unabhängig davon haben wir bereits in der noch laufenden Legislaturperiode verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im mittleren Dienst geprüft. Dabei hat sich abgezeichnet, dass isolierte Lösungen, die sich nicht in einen größeren Kontext einordnen lassen, nicht praktikabel sind und auch einer angestrebten Gleichbehandlung der Fachverwaltungen innerhalb des öffentlichen Dienstes widersprechen würden. Die Verbesserung der Beförderungssituation im mittleren Dienst ist ein notwendiges Element der großen Dienstrechtsreform zu Beginn der nächsten Wahlperiode.

b. Gibt es Pläne zur Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich der Steuerfahndung?

Die Steuerfahndung verfügt im Vergleich zu den Festsetzungsfinanzämtern über eine bessere Ausstattung mit A12 und A13-Beförderungsstellen. Dies ist der besonderen Belastung und den für die Tätigkeit in diesem Bereich zwingend notwendigen äußerst umfangreichen Sachkenntnissen geschuldet und angemessen. Das durchschnittliche Beförderungstempo ist damit höher als in anderen Bereichen der Finanzverwaltung. Eine weitere Hochschlüsselung des Stellenplans halten wir angesichts dessen nicht für möglich.

c. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung und die Motivation der Beschäftigten zu erhalten?

Wir verbinden mit der geplanten umfassenden Reform des Besoldungs-, Versorgungs-, Laufbahn- und Dienstrechts Erwartungen an eine höhere Flexibilität und stärkere Leistungs- und Motivationsanreize im gesamten öffentlichen Dienst - natürlich auch im Interesse einer Stärkung der Finanzverwaltung. Leistung muss sich lohnen, auch in der Finanzverwaltung.

Ferner streben wir eine Entlastung der Arbeitssituation durch eine spürbare Vereinfachung des Steuerrechts und eine funktionierende und leistungsfähige IT-Unterstützung an. Darüber hinaus werden wir die regelmäßige Erörterung allgemeiner Fragen zur Finanzverwaltung sowie besonderer Fachthemen zwischen der FDP-Landtagsfraktion und der Landesleitung der Deutschen Steuergewerkschaft gerne fortsetzen und weiterhin aktuelle Entwicklungen und die sich ergebenden Herausforderungen aufnehmen und dabei auch die Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der Mitglieder der Deutschen Steuergewerkschaft einbeziehen.

d. Welche politische Priorität hat für Sie die Finanzverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen (z.B. Schule oder Polizei)?

Eine Gewichtung unterschiedlicher Verwaltungszweige nach politischer Priorität lehnen wir ab. Das Land steht in der Verantwortung für über 400.000 Bedienstete, Beamte und Tarifangestellte. Aufgrund der Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes machen wir eine Politik für alle Bedienstete, unabhängig davon, ob es sich um einen Lehrer, Polizisten, Vollzugs- oder Finanzbeamten handelt.

Es ist richtig, dass der Landtag in der ablaufenden Legislaturperiode Investitionen in die Bildung als notwendig für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW und die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder priorisiert hat. Eine Ungleichbehandlung der Verwaltungszweige bzw. der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wollen wir jedoch zu Recht vermeiden.